IMT Nuremberg Archives

H – 1328

International Court of Justice

15

701

RUDOLF-CHRISTOPH

NUERNBERG, DEN 28.5.46

FREIHERR VON GERSDORFF
GENERALMAJOR

15

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

ICH, RUDOLF-CHRISTOPH FREIHERR VON GERSDORFF, GEBOREN AM 27. MAERZ 1905 IN LUEBEN/SCHLESIEN ERKLAERE ZU DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG DES WALTER SCHELLENBERG VOM 26. NOVEMBER 1945 ‡ AFFIDAVIT NO. 12 ‡ AN EIDESSTATT:

1 ICH WAR VON APRIL 1941 BIS SEPTEMBER 1943 DRITTER GENERALSTABSOFFIZIER DER HEERESGRUPPE MITTE AN DER OSTFRONT. AUF GRUND DIESER MEINER DIENSTLICHEN TAETIGKEIT SAGE ICH AUS, DASS DIE AN DER OSTFRONT ZUM EINSATZ GEKOMMENEN EINSATZGRUPPEN UND EINSATZKOMMANDOS DES SD NIEMALS DEN KOMMANDOBEHOERDEN DES HEERES UNTERSTELLT GEWESEN SIND. SIE ERHIELTEN IHRE AUFTRAEGE UND WEISUNGEN AUSSCHLIESSLICH VON HIMMLER BEZIEHUNGSWEISE VOM REICHS-SICHERHEITS-HAUPTAMT. SIE WAREN LEDIGLICH FUER IHRE EIGENE VERSORGUNG MIT VERPFLEGUNG, BETRIEBSTOFF USW. DIENSTSTELLEN DES HEERES ANGEGLIEDERT.

2 ALS TEILNEHMER AN DER VOM OKW, AMT AUSLAND/ABWEHR UND DEM GENERAL-QUARTIERMEISTER DES HEERES ANFANG JUNI EINBERUFENEN BESPRECHUNG SAGE ICH AUS, DASS BEI DIESER BESPRECHUNG DIE WAHREN ABSICHTEN UND ZIELE DER EINSATZGRUPPEN MIT KEINEM WORT ERWAEHNT WORDEN SIND. IHR EINSATZ WURDE MIT POLITISCHEN SICHERUNGS-UND UEBERPRUEFUNGSMASSNAHMEN ERKLAERT.

1 ICH FUEGE HINZU, DASS DIE AN DER OSTFRONT EINGESETZTEN KOMMANDOBEHOERDEN AUS KEINEM BEFEHL UND KEINER BESPRECHUNG VOR BEGINN DES FELDZUGES GEGEN RUSSLAND ENTNEHMEN KONNTEN, DASS UMFANGREICHE VERNICHTUNGSAKTIONEN GEGEN DIE BEVOELKERUNG ODER DAS JUDENTUM VON IRGEND EINER STELLE BEABSICHTIGT WAREN, NOCH DASS WAEHRND MEINER ZUGEHOERIGKEIT ZUR HEERESGRUPPE DERARTIGE BEFEHLE ERTEILT WORDEN SIND.

Rudolf-Christoph Freiherr von Gersdorff

Generalmajor

I certify that above is the signature
of Freiherr Von Gersdorff
Robert B. Stanton
1st Lt Inf.

4d. L.D. 701a

Helmut Kleikamp
Generalmajor

Steinlager/Allendorf Kr.Marburg
den 16.Juli 1946

Ich, Generalmajor Helmut Kleikamp, geboren am 28.April 1901 in Ottendorf O'Krilla Kr.Dresden, being duly sworn, depose and say:

Eidesstattliche Erklaerung
betrifft: Einsatzkommandos

I C 10.

Ich war in der fraglichen Zeit bis zum Maerz 1942 dritter Generalstabsoffizier der damaligen Heeresgruppe Sued an der Ostfront. Als solcher war ich Teilnehmer an der vom O.K.W., Amt Ausland/Abwehr und dem Generalquartiermeister des Heeres etwa Juni 1941 einberufenen Besprechung. Hierzu sage ich aus, dass neben der Besprechung von Versorgungsfragen und Uebersichten ueber die russische Wehrmacht uns auch die Aufstellung der Einsatzgruppen bekanntgegeben wurde. Die wahren Auftraege, Absichten und Ziele der Einsatzgruppen wurden mit keinem Wort erwaehnt. Ihr Einsatz wurde mit politischen Sicherungs-und-Ueberpruefungsmassnahmen erklaert.
Diese Einsatzkommandos wurden den Heeres-Kommandobehoerden nicht unterstellt und sind auch spaeter niemals unterstellt worden. Ihre Auftraege und Befehle sollten sie ausschliesslich von Reichsfuehrer Himmler, beziehungsweise von den diesem unmittelbar unterstellten Dienststellen erhalten. Die Heeres-Kommandostellen waren lediglich angewiesen die Einsatzkommandos mit zu versorgen (Verpflegung, Betriebsstoff usw.).
Weiterhin erklaere ich, dass waehrend meiner Zugehoerigkeit zur Heeresgruppe aus keinem Befehl, weder zu Beginn noch waehrend des Feldzuges in Osten zu entnehmen war, dass irgendwelche Vernichtungsaktionen gegen die russische Bevoelkerung oder das Judentum geplant oder gar befohlen waren.

Kleikamp
Generalmajor

" Subscribed and sworn to before me this 18
day of July 1946 "
" J, _____ being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that J have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Ralph M. Caputo CAPT. O-516559 F.A.
Summary Court Officer

H1328 - 0003

Doc 2478

-701a-

Plaidoirie ~~des Chefs Politiques~~ Document no 16.

Helmut Kleikamp — Steinlager/Allendorf KrMarbourg
Generalmajor — den 16. Juillet 1946

Je soussigné Generalmajor Helmut Kleikamp, né le 28 Avril 1901 à Ottendorf O'Krilla Kr. Dresden, ayant prêté serment, déclare :

Déclaration sous serment.

Objet : Kommandos d'intervention
(Kommandos spéciaux)

J'ai été, au cours de la période en question et jusqu'en mars 1942, troisième officier d'Etat-major général du groupe d'Armées du Sud sur le front de l'Est. J'ai participé à ce titre à la réunion à laquelle avaient convoqué l'OKW office Etranger (Centre Espionnage) et le quartier Maitre Général de l'Armée de terre vers Juin 1941. Je déclare à ce sujet qu'outre la discussion de questions de ravitaillement et d'aperçus sur l'armée russe, on nous fit également connaitre la disposition des groupes d'intervention. Les véritables mandats, intentions et buts de ceux-ci ne furent en aucune façon mentionnés. Leur intervention fut expliquée par des mesures de sûreté et de contrôle politiques.

Ces kommandos d'intervention ne furent pas subordonnés aux autorités de commandement de l'armée de terre

page 1[illegible].

H1328 -0004

H1328 - 0005

Document no 16.

et ne l'ont jamais été par la suite. Ils ne devaient recevoir leurs mandats et leurs ordres que du Reichsführer Himmler exclusivement, ou des services directement subordonnés à celui-ci. Les services de commandement de l'armée de terre étaient simplement avisés d'avoir à ravitailler les kommandos d'intervention (vivres, carburants, etc). Je déclare en outre que, pendant la période à la quelle, j'appartenais du groupe d'armées, aucune ordre ne pouvait laisser supposer, que ce fût au début ou pendant la campagne à l'Est, que des mesures d'anéantissement quelconques soient projetées ou ordonnées contre la population russe ou les juifs.

Kleimkamp
Generalmajor.

" Souscrit et juré devant moi ce
18 juillet 1946 "

Connaissant parfaitement les langues anglaise et allemande, je certifie avoir servi d'interprète à l'occasion de cette déposition, sous serment.

Ralph N. Caput.
Capt. O 516559 F.A.
Summary Court Officer.

page 1 suite et fin.

H1328 – 0006

Bewertung

◎ = sehr gut

○ = gut

ohne Zeichen = cumulativ geeignet Wöhler 14/7

Neu-Ulm, 1. 5. Juli 46

Georg v o n K ü c h l e r
Generalfeldmarschall

702

Müller

17

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Betreffend: S.D.

Generalfeldmarschall v o n K ü c h l e r, Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord v. 18.1.42 bis 30.1.44.

being duly sworn, depose and say:

"Jch habe nie Kenntnis davon erhalten, dass der Heeresgruppe Nord eine S.D.-Abteilung unterstellt worden ist. Bei der Fülle von Arbeit auf rein militärischem Gebiet und schwerwiegenden Führungsaufgaben wäre es möglich -wenn auch unwahrscheinlich- dass mir diese Zuteilung entgangen ist. Jch habe aber auch nie gehört, dass im Heeresgruppengebiet eine besondere Dienststelle mit rassepolitischen Aufgaben betraut gewesen ist, wie Judenverfolgung und dergleichen. Jch bin überzeugt, dass auch mein Chef des Generalstabes oder mein Adjutant nicht hiervon Kenntnis hatten, sonst hätte ich davon erfahren.

Wenn im Heeresgruppengebiet eine S.D.-Abteilung eingesetzt gewesen sein sollte, so hat der Führer der Abteilung seine und seiner Abteilung Aufgaben und Tätigkeit -bewusst oder unbewusst- so gehandhabt, dass ich weder hiervon noch von seiner Anwesenheit überhaupt Kenntnis erhalten habe."

Georg von Küchler

.....
(Georg v o n K ü c h l e r)
Generalfeldmarschall

Subscribed and sworn to before me this 5. day of July 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.

(Joseph J. A N C E L L Jr.
2nd Lt. Inf.
Commanding Officer

01332908

H1328 - 0007

Job 2478

Document N° 17

Georg von KUECHLER
Generalfeldmarschall

Neu-Ulm, 5 juillet 1946

D E C L A R A T I O N

sous ~~la foi du~~ serment

OBJET : Service de Sûreté (S.D.)

Generalfeldmarschall von KUECHLER, commandant en Chef du groupe d'armées Nord du 18.1.42 au 30.1.44

dûment engagé par serment, déclare :

"Je n'ai jamais été informé qu'une section du S.D. ait été subordonnée au groupe d'armées Nord. Il serait possible - bien que très peu probable - qu'en raison de l'abondance du travail sur le plan purement militaire et des lourdes tâches qu'impliquait le commandement, cette dévolution m'ait échappé. Mais je n'ai jamais non plus entendu dire qu'on ait chargé de missions différentes à la politique raciale - telles que poursuites contre les juifs et autres - un service particulier au sein des groupes d'armées. Je suis persuadé que mon chef d'Etat-Major général ou mon officier d'ordonnance n'en avaient pas non plus connaissance, sans quoi, je l'aurais certainement appris.

Si une section du SD devait avoir été mise à l'oeuvre dans la région du groupe d'armées, le chef de cette section a exercé son activité et s'est acquitté de ses mandats et de ceux de sa section de telle manière - consciemment ou non -, que je n'aie eu connaissance ni de cette activité, ni de sa présence".

signé : Georg von KUECHLER
Generalfeldmarschall

H1328 - 0008

H1328 - 0009

Document N° 17

Souscrit et juré devant moi ce 3 juillet 1946 à Neu-Ulm, Allemagne.

Joseph J. ANCELL Jr
2è Lt Commanding Officer, Inf. O 1332905

- 1 suite et fin -

703

OTTO WOEHLER. NUERNBERG, DEN 25.6.1946

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

BETREFFEND AUSSAGE OHLENDORF VOM 3.1.46 UEBER S.D.UND 11.AOK

ICH, OTTO WOEHLER, GEBOREN AM 12.7.1894 IN GROSSBURG-WEDEL BEI HANNOVER, SAGE AN EIDESSTATT AUS:

1. ICH WAR BIS 30.4.1942 CHEF DER 11. ARMEE.

2. VERANTWORTLICHE O.B.
BIS 13.9.41 GEN.-OBERST VON SCHOBERT -GEFALLEN-,
BIS 20.9.41 GEN.D.INF. VON SALMUTH, MIT DER FUEHRUNG BEAUFTRAGT,
AB 20.9.41 GEN.-FELDM. VON MANSTEIN.

3. KEINER DER 3 MILITAERISCHEN FUEHRER HAT MIR ODER DER ARMEE ETWAS BEKANNTGEGEBEN
A. UEBER EIN ABKOMMEN ZWISCHEN R.S.H.A. EINERSEITS UND OKW ODER OKH ANDERERSEITS.
B. UEBER IRGENDEINEN MUENDLICHEN ODER SCHRIFTLICHEN BEFEHL HITLERS ODER HIMMLERS BETREFFS LIQUIDIERUNG DER JUDEN.

4. EXISTENZ DES S.D. WAR DEM A.O.K. NATUERLICH BEKANNT. HINSICHTLICH SEINES AUFTRAGES WURDE UNS NUR DAS „HARMLOSE" MITGETEILT:
VORBEREITUNG FUER EINRICHTUNG DER ZIVILVERWALTUNG,
VERHINDERUNG KOMMUNISTISCHER VERSCHWOERUNGEN,
SONSTIGE POLIZEI-AUFGABEN IM RUECKWAERTIGEN ARMEEGEBIET.

5. UNTERSTELLUNG DES S.D. UNTER A.O.K.11 BESTAND NUR HINSICHTLICH VERSORGUNG UND MARSCHREGELUNG, NICHT HINSICHTLICH DES EINSATZES. DAS BEFEHLSVERHAELTNIS WAR ALSO AEHNLICH WIE BEI O.T., WI-KDOS. USW.- AUF SEITE 1814 ZUGEGEBEN - .
DIE VERBINDUNG ZU I C AO BESTAND AUF DEM GEBIET DER SPIONAGE-ABWEHR, ZUM O.QU. IN VERSORGUNGSDINGEN.
OHLENDORF GIBT SELBST ZU, DASS ER UEBER MARSCHREGELUNG MIT DEM CHEF DES STABES VERHANDELT HAT UND, DASS DIE FUEHRER DES S.D. BEI IHREM ABMARSCH RICHTUNG FRONT -S.1816 OBEN - UND IM SOMMER 1941 DURCH HIMMLER IN NIKOLAJEW IHRE WEISUNGEN

H1328 - 0011

MUENDLICH ERHALTEN HABEN.

6.) ES IST MIR NICHT BEKANNT, DASS EINER DER UNTER ZIFFER 2. GENANNTEN O.B. ODER SONST JEMAND DIE WEISUNG GEGEBEN HÄTTE, NUR AUSSERHALB EINES BESTIMMTEN KREISES -2 1/2 KM NACH S.1858, 200 KM NACH S.1818 - DIE LIQUIDIERUNG DER JUDEN DURCHZUFUEHREN. WENN DIES BEFEOHLEN WORDEN WAERE, WUESSTE ICH ES.

HINGEGEN ERINNERE ICH MICH MIT BESTIMMTHEIT, DASS FELDM. VON MANSTEIN IN DEN ERSTEN TAGEN NACH UEBERNAHME DES OEBRBEFEHLS AUF DAS GERUECHT HIN, DASS IN DER RUECKLIEGENDEN ZEIT IRGENDWO JUDEN UMGEBRACHT SEIN SOLLTEN, DIES SOFORT EINDEUTIG VERBOT. DA SICH DIES VORKOMMNIS ANGEBLICH IM HINTERLANDE DES OPERATIONSGEBIETES -ICH GLAUBE ES WAR KISCHINEW, KANN ES ABER NICHT BESCHWOEREN - EREIGNET HATTE, SCHICKTE FELDM. VON MANSTEIN SOFORT SEINEN ORDONNANZOFFIZIER ZUM O.QU. UND MACHTE DIESEN DAFUER VERANTWORTLICH, DASS ,,SOLCHE SCHWEINEREIEN IM ARMEEGEBIET EIN FUER ALLE MAL AUSGESCHLOSSEN BLIEBEN''. DIESER BEFEHL WAR KEINESWEGS MIT AUGENZWINKERN GEGEBEN, SONDERN AUS VOLLSTEM ERNST UND MIT STAERKSTEM NACHDRUCK.

DAS A.O.K. HAT SEITHER UEBER JUDEN-LEQUIDIERUNGEN NICHTS MEHR GEHOERT.

7.) ES IST AUSGESCHLOSSEN, DASS DAS O.K.H. -SOLL VIELLEICHT HEISSEN OBERKOMMANDO DER ARMEE - ANWEISUNG GEGEBEN HAT, DIE LIQUIDATION IN SIMFEROPOL ZU BESCHLEUNIGEN. GAENZLICH ABWEGIG IST DIE BEGRUENDUNG, DASS ,,GROSSE WOHNUNGSNOT HERRSCHE''.

VON EINER LIQUIDIERUNG DER JUDEN WAR UEBERHAUPT NICHTS BEKANNT, WOHL ABER VON EINER ,,UMSIEDELUNG''.-VERGLEICHE AUCH AUSSAGE OHLENDORF AUF SEITE 1820 - .

8.) VON GASWAGEN HABE ICH NIE ETWAS GEHOERT, EBENSOWENIG DAVON, DASS DIE ARMEE UHREN VON JUDEN FUER IHRE SOLDATEN ANGEFORDERT HAETTE. SOLLTEN EINZELNE UHREN FUER SOLDATEN DER ARMEE ABGELIEFERT SEIN, SO KOENNEN SIE NUR UNTER DER VORAUSSETZUNG ANGENOMMEN SEIN, DASS ES SICH UM RECHTMAESSIG BESCHLAGNAHMTE HANDELTE.

9.) ES IST MIR NICHT BEKANNT, DASS ANGEHOERIGE DES A.O.K. ODER GAR ABTEILUNGEN DER ARMEE AN HINRICHTUNGEN TEILGENOMMEN HABEN. ICH HALTE DAS IM HINBLICK AUF DIE EINSTEL-

EINSTELLUNG DES FELDM. VON MANSTEIN UND DIE DURCHSCHLAGS=
KRAFT SEINER BEFEHLE FUER VOELLIG AUSGESCHLOSSEN. OHLENDORF
SELBST IST HIER IN SEINER AUSSAGE UNSICHER -SEITE 1838 OBEN-.

Otto Ohlendorf

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS
...26... DAY OF JUNE 1946

Robert B Stanton
1st Lt 0-1580783

I, PAUL SCHMIDT, FULLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LENGUAGES, TESTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt

H1328 - 0012

Job 2477

H1328 - 0013

Document nº I8

page I

OTTO WOEHLER

Nuremberg, le 25.6. I946

Déclaration sous la foi du serment

concernant la déposition d'Ohlendort en date du 3.I.46 sur le SD et la IIème AOK.

Je soussigné, Otto Woehler, né le I2.7.I894 à Grossburg-Wedel par Hanovre, déclare sous la foi du serment :

1. J'ai été chef de la IIème armée jusqu'au 30.4.I942
2. Commandants en chef responsables :

   jusqu'au I3.9.4I Général-Oberst von Schobert mort au champ d'Honneur.

   jusqu'au 20.9.4I Général de l'Infanterie von Salmuth, chargé de la direction,

   à partir du 20.9.4I Gen.Feldm. von Manstein.
3. Aucun de ces trois chefs Militaires n'a informé l'armée ou moi-même :

   A. d'un accord entre la RSHA (Service Central de Sûreté du Reich) d'une part et le OKW (Haut commandement de la Wehrmacht) ou le OKH (Haut commandement de l'armée de terre) d'autre part.

   B. d'un ordre écrit ou oral de Hitler ou de Himmler concernant l'extermination des Juifs.
4. L'existence du SD était bien entendu connue du AOK. Nous étions uniquement informés de ses tâches "inoffensives" :

   Préparatifs pour l'organisation de l'administration civile.

   Obstacle aux conspirateurs communistes.

   Autres missions de police dans la zone des étapes de de l'armée.
5. Le SD était subordonné à l'AOK II, uniquement en ce qui concernait le ravitaillement et les déplacements, et non en ce qui concernait les opérations. Les rapports du point de vue du

.....

H1328 - 0014

commandement entre les deux organismes étaient analogues à ceux qui existaient avec le O T (organisation Todt), les WI-KDOS (Wirtschaft Kommandos - Services Economiquess) etc, comme il a été dit à la page I8I4.

La liaison entre le Bureau de Renseignements du Service de contre-espionnage (ICAO) et le Quartier Général (O.QU) dans le domaine du contre espionnage ne concernait que les questions de ravitaillement.

Ohlendorf avoue lui-même qu'il a traité de la question des ordres de route avec le Chef d'Etat-Major, et que les chefs du SD, lors de leur départ en direction du front (voir page I8I6 en haut) et au cours de l'étét I94I, ont reçu à Nicolajew leurs instructions orales d'Himmler.

H1328 - 0015

6. J'ignore qu'une des commandants en chef désignés sous le n° 2, ou bien quelqu'un d'autre ait donné instruction - en dehors d'un certain rayon bien défini - 2 km I/2 d'après la page I858, 200 km, d'après la I8I8 - d'exterminer les juifs. Si cela avait été ordonné, je l'aurais su. Par contre, je me souviens parfaitement que le Feldmarshall Manstein, dans les premiers jours qui suivirent sa prise de commandement ayant entendu dire que des juifs avaient été exécutés antérieurement, interdit ce procédé immédiatement et de façon formelle. Cet évènement ayant soi-disant eu lieu à l'arrière de la zone d'opération - je crois qu'il s'agissait de Kischinew, mais ne saurais l'affirmer - Feldm von Manstein envoya immédiatement son officier d'ordonnance au Quartier Général et le rendit responsable afin que de telles "cochonneries fussent une fois pour toutes exclues de la zone des armées".

Cet ordre ne fut nullement donné en plaisantant, mais avec le plus grand sérieux et d'une façon impérative. Depuis lors le AOK n'a plus jamais entendu parler d'exécution de juifs.

7. Il est hors de doute que le OKH - qui doit peut être s'appeler Oberkommando de l'armée - n'a pas donné ordre d'activer l'extermination des Juifs à Simferopol. La raison invoquée : " grande pénurie de logement" est à éliminer absolument. On ne savait absolument rien d'une liquidation des Juifs, mais d'un "transfert". Voir la déposition d'Ohlendorff à la page I820.

8. Je n'ai jamais entendu parler de voitures à gaz, pas plus que du fait que l'armée aurait exigé les montres des juifs pour ses soldats. Si des montres ont été fournies, elles ne peuvent avoir été acceptées que s'il s'agissait de réquisitions régulières.

.....

H1328 - 0016

9. Je n'ai pas connaissance que des membres du AOK ou des Sections de l'armée aient pris part à des exécutions.

H1328 - 0017

Je considère que c'est absolument impossible, étant donné les idées du Feldmarshall von Manstein et la fermeté de ses ordres. Ohlendorf lui-même est hésitant à ce sujet dans sa déposition (page I838 en haut)

Otto Woehlem

Déclaré et juré devant moi
ce jour 26 juin I946

Robert B. Stonnes
1 st. Lt. O.I354 783

Je soussigné, Paul Schmidt, connaissant parfaitement les langues anglaise et allemande certifie que j'ai agi comme interprête pour la déclaration ci-dessus sous la foi du serment.

Dr. Paul Schmidt

703 a

19 OTTO WOEHLER (19) NUERNBERG 11. JULI 1946

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

JCH, OTTO WOEHLER, GEB. 12.7.1894 IN GROSSBURGWEDEL BEI HANNOVER, ERGAENZE MEINE EIDESST. ERKLAERUNG VOM 25.6.1946 BETR. AUSSAGE OHLENDORF WIE FOLGT UND ERKLAERE AN EIDESSTATT:

1. ZU ZIFFER 3 MEINER EIDESST. ERKLAERUNG ALS ABSATZ C HINZUZUFUEGEN:

1 C / UEBER IRGENDEIN ABKOMMEN ZWISCHEN DEM GEN. QUARTIERMEISTER EINERSEITS UND HIMMLER ODER EINER SS-DIENSTSTELLE ANDERERSEITS BETR. LIQUIDATION VON SLAVEN, JUDEN ODER SONSTIGER ZIVILBEVOELKERUNG.

2. JN ZIFFER 5 ALS SCHLUSSATZ HINZUZUFUEGEN:

2 VON DEM BESUCH HIMMLERS ERFUHR DAS A.O.K. ERST, NACHDEM ER WIEDER ABGEREIST WAR, UEBER DEN ZWECK SEINES BESUCHES NICHTS. ES IST BEZEICHNEND FUER DAS BESTREBEN HIMMLERS, DIE AUFGABEN DES S.D. VOR DER ARMEE GEHEIMZUHALTEN, DASS ER

A / WEDER DEN DAMALIGEN O.B./GEN. OBERST RITTER VON SCHOBERT/, NOCH DAS A.O.K. AUFSUCHTE,

B / VON DEM ZWECK DER REISE DEM A.O.K. NICHTS MITTEILTE.

Otto Wöhler

11 Juli 46

SUBSCRIBED TO AND SWORN BEFORE ME THIS DAY - Robert B. Stamm

J, PAUL SCHMIDT, DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, TESTIFY THAT J HAVE ACTED AS JNTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt

H1328 - 0018

Yob 2478 -703 a-

Document No 19.

Otto Woehler. Nuremberg, le 11 Juil.1946

Déclaration faite sous la foi du serment.

Je soussigné, Otto Woehler, né le 12.7.1894 à Grossburgwedel par Hanovre, complète comme suit ma déclaration du 25.6.1946 concernant la déposition de Ohlendorff, et déclare sous la foi du serment :

1. Sous le No 3 de ma déclaration faite sous la foi du serment, au paragraphe C , ajoutée.

C) sur un accord quelconque entre le quartier Maitre Général d'une part et Himmler ou un service SS d'autre part, concernant l'extermination de Slaves, Juifs ou autre population civile.

2. Sous le NO 5, ajouter comme paragraphe final :

Le A.O.K. n'a eu connaissance de la visite de Himmler qu'après son départ et n'apprit rien au sujet du but de la dite visite. Il est à remarquer que Himmler, qui s'efforcait de tenir cachées à l'armée les missions du SD :

A/ ne s'est pas mis en contact avec le Commandant en Chef, à l'époque Général Ritter von Schobert,

H1328 – 0019

H1328 - 0020

Document No 19

ni avec le A.O.K.

B/ N'a pas expliqué le but de son voyage à l'A.O.K.

Signé : Otto Woehler.

Déclaré et juré devant moi ce jour - 11 Juillet 1946

Je soussigné, Paul Schmidt, connaissant parfaitement les langues Anglaise et Allemande certifie que j'ai agi comme interprete pour la déclaration ci-dessus faite sous la foi du serment :

Signé : Paul Schmidt.

page 703 a suite et fin.

705

Hans-Dieter d e N i e m
Generalmajor.

Neu-Ulm, d.26.6.46.

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Einsatzkommandos des S.D.

Generalmajor Hans-Dieter de Niem, ab Ende August 1939 zum O.K.H./Gen. Qu. kommandiert.

being duly sworn, depose and say:

Ich erinnere mich, dass kurz vor Beginn des Russlandfeldzuges eine Besprechung im Hauptquartier O.K.H. unter Leitung des damaligen Generalquartiermeisters General Wagner stattfand, bei der u.a. auch über die Einsatzkommandos des S.D. referiert wurde. Dabei wurde ausdrücklich betont, dass diese Kommandos höchstens wirtschaftlich den Kommandobehörden zugeteilt werden könnten, ---------- eine truppendienstliche Unterstellung jedoch nicht in Frage käme, d.h. dass sie von den Kommandobehörden des Heeres weder Befehle für ihre Tätigkeit erhalten konnten, noch ihnen disziplinarisch unterstanden.

Hans-Dieter de Niem
.....

subscribed and sworn to before me this 26th day of June 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
.....
(Joseph J.Ancell Jr.)
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial nr.01 332 909.

H1328 – 0021

EWALD VON KLEIST
GENERALFELDMARSCHALL

NUERNBERG, DEN 28.5.1946

706

Juden-Verf.
Wohlers

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

ICH, EWALD VON KLEIST, GEBOREN AM 8. AUGUST 1881, ERKLAERE AN EIDESSTATT:

BETRIFFT AUSROTTUNG DER JUDEN - SD.

VON EINEM BEFEHL DAZU HATTE ICH KEINE KENNTNIS.
IM WINTER 41/42 HOERTE ICH, DASS IM RUECKWAERTIGEN GEBIET JUDEN AUSGESIEDELT WERDEN SOLLEN. ALS ICH IM DEZEMBER 1942 DIE HEERESGRUPPE UEBERNAHM, KAM MIR EIN GERUECHT ZU OHREN, DASS JUDEN ERMORDET WUERDEN.
ICH LIESS MIR SOFORT DEN HOEHEREN SS UND POLIZEIFUEHRER, DER MIR MIT SEINEN ORGANEN NICHT UNTERSTAND, KOMMEN UND FRAGTE, OB AN DEM GERUECHT ETWAS WAHRES SEI, WEIL ICH ETWAIGE AUSSCHREITUNGEN GEGEN DIE JUDEN NICHT DULDEN WUERDE. ER VERSICHERTE MIR, DASS DERARTIGES NICHT ERFOLGE UND ER AUCH KEINEN BEFEHL DAZU HABE.
DIESE ANTWORT WIDERLEGT GLEICHZEITIG DIE AUSSAGE DES ERNST RODE -AFFIDAVIT 18, DOCUMENT BOOK I, GENERAL STAFF AND HIGH COMMAND GROUP.

Ewald von Kleist

"Subscribed and sworn to before me this 27 day of June 46
Emma D. Schwabenland
J, ____ being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that J have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Emma D. Schwabenland

Jack Wheeler, 2D H Mf 01330498

H1328 - 0022

Dr. Laternser, lawyer for the General-Staff 707

AUGUST WINTER 22.6.46
GEN.D.GEB.TRUPPEN

k 2/7

H1328 - 0023

BETR:SD-EINSATZKOMMANDOS IM OSTEN

ICH,AUGUST WINTER,GEB.18.1.97 IN MUENCHEN VERSICHERE AN EIDESSTATT:

ICH WAR IM JAHR 1941 UND 1942 ERSTER GEN.ST.OFFZ./IA/ DES IN DER UKRAINE EINGESETZTEN OBERKOMMANDOS DER HEERESGRUPPE SUED,SPAETERE BEZEICHNUNG B.MEIN ARBEITSGEBIET WAR DIE TRUPPEN-FUEHRUNG.

EINE MASSENHINRICHTUNG VON JUDEN IM OSTEN WAR MIR WEDER DAMALS NOCH UEBERHAUPT BIS ZUR KAPITULATION 1945 BEKANNT.

UEBER DIE AUFGABEN DES SD WUSSTE ICH DAMALS FOLGENDES:

A.AUFGABE WAR DIE POLITISCHE AUFKLAERUNG AUCH IM OPERATIONSGEBIET,D.H.MOEGLICHST FRUEHZEITIGE ERFASSUNG VON ARCHIVEN UND PERSONEN,DIE UEBER DIE POLITISCHE STRUKTUR DES SOWJETSYSTEMS UNTERLAGEN LIEFERN KONNTEN.

B.SD-EINSATZKDOS.WAREN HIERZU DEN ARMEEN ZUGETEILT. OB DEM BEFEHLSHABER IM RUECKWAERTIGEN HEERESGEBIET AUCH EIN SOLCHES EINSATZKDO.ZUGETEILT WAR UND OB DIESE KOMMANDOS IM BEREICH DER H.GRU.UNTER EINEM GEMEINSAMEN SD-LEITER ZUSAMMENGEFASST WAREN,KANN ICH MIT SICHERHEIT NICHT MEHR ANGEBEN.

C.DIE SD-EINSATZKDOS.UNTERSTANDEN DEN OBERKDOS.DER H.GRU.BEZW.DER ARMEEN WEDER TAKTISCH NOCH DISCIPLINAER,SONDERN NUR IN BEZUG AUF IHRE VERSORGUNG.

D.ICH HABE NIE GESEHEN ODER GEHOERT,DASS DEM OBERKDO. DER H.GRU.BERICHTE UEBER JUDENHINRICHTUNGEN VORGELEGT WORDEN SIND.

ICH ERKLAERE IN DIESEM ZUSAMMENHANG,DASS DIE OBERBEFEHLSHABER,DEREN STAB ICH IM OSTEN ALS IA LAENGERE ZEIT ANGEHOERTE,NAEMLICH DIE FELDMARSCHAELLE V.RUNDSTEDT,VON BOCK, FREIHERR VON WEICHS JEDEM EINSATZ VON NICHT-SOLDATEN/PARTEI-FUNKTIONAERE,POLIZEI,SD.USW./IN IHREM OPERATIONSGEBIET EINHEITLICH SCHARF ABLEHNEND GEGENUEBERSTANDEN,WIE ICH AUS ZAHLREICHEN GESPRAECHEN UND MEINER KENNTNIS DER PERSOENLICHKEITEN

H1328 - 0024

WEISS. IM RAHMEN IHRER BEFEHLSBEFUGNISSE HABEN DIESE OBERBE= FEHLSHABER ALLES GETAN, UM UEBERGRIFFE JEDER ART ZU VERHINDERN UND DIE DISCIPLIN DER TRUPPE VOLL AUFRECHT ZU ERHALTEN.]

Otto Winter

SUBSCRIBED TO AND SWORN BEFORE ME THIS DAY 24 June 46

Robert B. Staines
1st Lt O-1304783

I, PAUL SCHMIDT, DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, TESTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt

Dr. Laternser

H1328 - 0025

AUGUST WINTER 22.6.46

GEN.D.GEB.TRUPPEN

BETR:SD-EINSATZKOMMANDOS IM OSTEN

ICH,AUGUST WINTER,GEB.18.1.97 IN MUENCHEN VERSICHERE AN EIDESSTATT:

ICH WAR IM JAHR 1941 UND 1942 ERSTER GEN.ST.OFFZ./IA/ DES IN DER UKRAINE EINGESETZTEN OBERKOMMANDOS DER HEERESGRUPPE SUED,SPAETERE BEZEICHNUNG B.MEIN ARBEITSGEBIET WAR DIE TRUPPEN-FUEHRUNG.

EINE MASSENHINRICHTUNG VON JUDEN IM OSTEN WAR MIR WEDER DAMALS NOCH UEBERHAUPT BIS ZUR KAPITULATION 1945 BEKANNT.

UEBER DIE AUFGABEN DES SD WUSSTE ICH DAMALS FOLGENDES:

A.AUFGABE WAR DIE POLITISCHE AUFKLAERUNG AUCH IM OPERATIONSGEBIET,D.H.MOEGLICHST FRUEHZEITIGE ERFASSUNG VON ARCHIVEN UND PERSONEN,DIE UEBER DIE POLITISCHE STRUKTUR DES SOWJETSYSTEMS UNTERLAGEN LIEFERN KONNTEN.

B.SD-EINSATZKDOS.WAREN HIERZU DEN ARMEEN ZUGETEILT. OB DEM BEFEHLSHABER IM RUECKWAERTIGEN HEERESGEBIET AUCH EIN SOLCHES EINSATZKDO.ZUGETEILT WAR UND OB DIESE KOMMANDOS IM BEREICH DER H.GRU.UNTER EINEM GEMEINSAMEN SD-LEITER ZUSAMMENGEFASST WAREN,KANN ICH MIT SICHERHEIT NICHT MEHR ANGEBEN.

C.DIE SD-EINSATZKDOS.UNTERSTANDEN DEN OBERKDOS.DER H.GRU.BEZW.DER ARMEEN WEDER TAKTISCH NOCH DISCIPLINAER,SONDERN NUR IN BEZUG AUF IHRE VERSORGUNG.

D.ICH HABE NIE GESEHEN ODER GEHOERT,DASS DEM OBERKDO. DER H.GRU.BERICHTE UEBER JUDENHINRICHTUNGEN VORGELEGT WORDEN SIND.

ICH ERKLAERE IN DIESEM ZUSAMMENHANG,DASS DIE OBERBEFEHLSHABER,DEREN STAB ICH IM OSTEN ALS IA LAENGERE ZEIT ANGEHOERTE,NAEMLICH DIE FELDMARSCHAELLE V.RUNDSTEDT,VON BOCK, FREIHERR VON WEICHS JEDEM EINSATZ VON NICHT-SOLDATEN/PARTEI-FUNKTIONAERE,POLIZEI,SD.USW./IN IHREM OPERATIONSGEBIET EINHEITLICH SCHARF ABLEHNEND GEGENUEBERSTANDEN,WIE ICH AUS ZAHLREICHEN GESPRAECHEN UND MEINER KENNTNIS DER PERSOENLICHKEITEN

H1328 - 0026

WEISS. IM RAHMEN IHRER BEFEHLSBEFUGNISSE HABEN DIESE OBERBE= FEHLSHABER ALLES GETAN, UM UEBERGRIFFE JEDER ART ZU VERHINDERN UND DIE DISCIPLIN DER TRUPPE VOLL AUFRECHT ZU ERHALTEN.

Ags/ Weiss

SUBSCRIBED TO AND SWORN BEFORE ME THIS DAY 24 June 46

Robert B. Staines

1st Lt O-1288783

I, PAUL SCHMIDT, DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, TESTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt

708

OTTO WOEHLER NUERNBERG DEN 14.7.1946

GENERAL DER JNFANTERIE

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

JCH, OTTO WOEHLER, GEB. 12.7.1894 ZU GROSSBURGWEDEL BEI HANNOVER, ZULETZT O.B. DER HEERESGRUPPE SUED, ERKLAERE AN EIDESSTATT:

1. DER OBERBEFEHSLHABER DER 11. ARMEE HAT IM HINBLICK AUF DIE VIELEN TRUPPENAUFGABEN NIE EINZELHEITEN IN
MARSCHGLIEDERUNG
UNTERBRINGUNG
VERSORGUNG. BEFOHLEN. DIES HAETTE AUCH DER IM DEUTSCHEN HEER ANGEORDNETEN ARBEITSEINTEILUNG WI/DERSPROCHEN. DIESE DINGE BEARBEITETEN DIE BETREFFENDEN GENERALSSTABSOFFIZIERE, DIE DANN DAS WICHTIGSTE DEM CHEF DES GEN. STABES/DER ICH BIS ANFANG MAI 1942 WAR / VORTRUGEN.

2. ES IST AUSGESCHLOSSEN, DASS DER O.B.-IM BESONDEREN FELDM. VON MANSTEIN, DER AB 20.9.1941 O.B. WAR-EINEN BEFEHL AN OHLENDORF GEGEBEN HAT.

3. ES IST MOEGLICH, DASS SICH OHLENDORF EINMAL BEIM O.B. DIENSTLICH GEMELDET HAT.

4. AUF DEM MARSCH IST OHLENDORF NIE MIT DEM O,B. ODER MIT MIR ZUSAMMENGEWESEN. JCH MUESSTE DIES WISSEN, DA DER O.B. LEUTE DER PARTEI U.S.W. NUR IN MEINEM BEISEIN EMPFING.

Otto Woehler

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS DAY OF 10 July 46

Robert B. Stanes
Lt 0-1384783

J, PAUL SCHMIDT, DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, TESTIFY TAHT J HAVE ACTED AS JNTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt

H1328 - 0027

708a ~~1057~~ 45

Karl Veith
Generalleutnant

Neu-Ulm, den 5. 7. 46.

115

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Krasnodar

Generalleutnant Karl Veith, April 42 bis Mai 44 Kommandeur der 17. Flak.-Division.

being duly sworn, depose and say:

Die 17. Flak.-Div. hatte an der Einnahme von Krassnodar 42 erheblichen Anteil.
Es fand in der Stadt stellenweise heftige Strassenkämpfe mit roten Truppenteilen statt. Eine Teilnahme der Zivilbevölkerung habe ich weder selbst beobachtet, noch wurde mir eine solche von den bei den Strassenkämpfen eingesetzten leichten Zügen und Batterien gemeldet.
Es bestand somit schon kein Grund in irgend einer Weise gegen die Zivilbevölkerung vorzugehen.
Die Stadt hatte bei diesen Kämpfen von unserer Seite keine bedeutenden Schäden davongetragen.
Von den Sowjets wurden gesprengt oder in Brand gesteckt
1.) die Brücke über den Kuban.
2.) die Erdölraffinerie auf dem linken Kubanufer.
3.) die Flugplatzanlagen.
4.) einige Gebäude im der Stadt.
Ausserdem gingen nach der Einnahme der Stadt einige Gebäude durch von sowjetischer Seite gelegte Zeitzünder in die Luft. Die Zivilbevölkerung hat vor der Belegung solcher Gebäude gewarnt.
Mein Stab lag bis Mitte Dezember 42 in der Nähe der Stadt. Von einer Erschiessung oder Vergiftung von Zivilisten in dieser Zeit ist mir nie etwas bekannt geworden. Es hätte mir aber bekannt werden müssen, da täglich Befehlsempfänger, Verpflegungsfahrzeuge in der Stadt waren. Aus der Stadt kam ebenfalls taglich Offiziere der eingesetzten Verbände zum Stabe, sodass der Stab über die Vorgänge in der Stadt im Bilde war.
Wir hatten alle den Eindruck, dass zwischen der deutschen Besatzung und der russischen Zivilbevölkerung ein durchaus gutes Einvernehmen bestand. Man hatte den Eindruck, eher in der Stadt eines Verbündeten als in der des Feindes zu sein.
Nahh der Persönlichkeit des Gen. Obersten Ruoff halte ich es für ausgeschlossen, dass mit seinem Wissen völkerrechtswidrige Massnahmen gegen die Zivilbevölkerung durchgeführt worden sein sollten.
Nach Angabe eines meiner Verbindungsoffiziere hat sich die Zivilbevölkerung bei der Absatzbewegung auf die Kubanhalbinsel 43 zu Tausenden den zurückgehenden deutschen Truppenteilen aus Furcht vor den Vergeltungsmassnahmen der Sowjets angeschlossen.

Karl Veith

subscribed and sworn to before me this 5. day of July 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.

(Joseph Ancell Jr.)
2nd Lt., Inf. Commanding Officer
serial nr. 01 332 909

H1328 - 0028

7086 1057 63/132

Julius B r a u n ,

Generalleutnant.

Neu - Ulm, den 27 6.46.

E i d e s s t a t t l i c h e V e r s i c h e r u n g.

betrifft : Räumung von Krasnodar.

Generalleutnabt Julius B r a u n , vom 26.9.42 bis 14.4.43 Art. Kdr. 138
bein g duly sworn, depose and say :
v Während des Rückzuges aus dem Kaukasus hatte ich als Art. Kdr. von Mitte Januar 43 bis zwei Tage vor Aufgabe der Stadt , etwa 12.2. 43 meinen Gefechtsstand in Krasnodar. In dieser Zeit ist mir nichts bekannt gewordenvon Ausschreitungen deutscherseits gegen die Bevölkerung , auch nicht von deren Widersetzlichkeit gegen unsere Truppen. Im Gegenteilbestand beiderseits ein gutes Einvernehmen .Dies geht aus der Tatsache hervor, dass ich im Gegensatz zu den Partisanenmethoden im Kaukasus ohne jede Abwehrmassnahme jede Nacht zwischen 0 und 3 Uhr von meinem Gefechtsstand am Ostende zur Unterkunft in der Mitte der Stadt fahren konnte und dabei keine Ausschreitungen gegen die Bevölkerung oder durch den Rückzug bedingte Zerstörungen an privaten Gebäuden beobachtet habe. Der Besitzer meiner Unterkunft und seine Familie half vielmehr unaufgefordert und bereitwillig beim Abmarsch das Gepäck verladen und bedauerte aufrichtig den Abzug unserer Truppen.

Im übrigen gelang die Sprengung der im Winter 42 / 43 durch deutsche Kräfte fast vollständig wieder in Stand gesetzten Eisenbahnbrücke am Westrand der Stadt aus technischen Gründen nur so unvollkommen, dass sie nach wenigen Tagen von den Russen befahren w worden ist.

Julius Braun
Generalleutnant

subscribed and sworn to before me this 27. day of June 46
at Neu -Ulm, Germany.

Joseph J. Angell jr.
2nd Ltn. Inf, Commanding Officer.
serial -Nr. 01.332.904

H1328 - 0029

708 C ~~1651~~

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Vorkommnisse durch „SS Leibstandarte" bei Räumung von Charkow Mitte Februar 1943

„J. HUBERT LANZ General der Gebirgstruppe

being duly sworn, depose and say:

Ich, Hubert Lanz, General der Gebirgstruppe, erkläre als Befehlshaber der Armeeabteilung Lanz in der Zeit vom 27.1.–20.2.1943 zu den über den obigen Vorgang gestellten Fragen vom 11.6.1946 an Eidesstatt folgendes:

Zu 1.) Die Division „SS Leibstandarte" unterstand bei der Räumung von Charkow, Mitte Februar 1943, dem SS Panzerkorps des Generals der Waffen SS Hausser. Dieser unterstand mir.

Zu 2.) Von den genannten Vorgängen hatte ich bis heute (bis zum Erhalt des Schreibens vom 11.6.1946) keinerlei Kenntnis. Ich habe weder damals, noch in der Zwischenzeit, dienstlich oder privat davon erfahren. Auch mein damaliger Ia, Oberstleutnant i.G. Fellmer, der sich gegenwärtig mit mir im Lager Dachau befindet, hatte, wie er mir am 24.6.1946 versichert, keine Kenntnis davon.

Zu 3.) Ob ein derartiger Befehl gegeben wurde und von wem, ist mir unbekannt. Ich habe niemals von

H1328 – 0030

einem solchen Befehl gehört. Ich wäre sonst sofort dagegen eingeschritten.

Zu 4.) Es ist möglich, dass sich Einwohner mit eingeschmuggelten oder abgeworfenen Waffen als Banden am Kampf in der Stadt beteiligt haben und dabei gefallen sind. Sicher ist, dass während der Kämpfe zahlreiche Einwohner durch das gegenseitige Artillerie-Granatwerfer- und M.G.-Feuer umgekommen sind.

Zu 5.) Bei allen Kampfhandlungen war ich auf Schonung und Hilfe für die Bevölkerung bedacht. In Charkow habe ich schon vor der Räumung Weisung gegeben, dass Bestände an Bekleidung und Verpflegung, die nicht mehr abtransportiert werden konnte, an die Truppe und die Bevölkerung (an diese nur Wäsche und Verpflegung) zu verteilen sind.

Hubert Lanz

General der Gebirgstruppe
(HUBERT LANZ)

Subscribed and sworn to before me this 5. JULI
of 1946 at DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the General der Gebirgstruppe Hubert Lanz

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

Harry Szanger.
HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR, EXAMINATOR
WAR CRIMES, DACHAU

H1328 – 0031

708d ~~1052~~

Paul Hausser
früher Generaloberst der Waffen-SS

Steinlager Allendorf,
den 16.6.1946

Eidesstattliche Erklä rung

Paul Hausser, Generaloberst der Waffen-SS - being duly sworn, depose and say:

Im Februar 43 erreichte der russische Großangriff vom Don nach dem Fall von Stalingrad den Raum um Charkow. Verbände der Waffen-SS und des Heeres der Armee L a n z kämpften am Donez, dann ostwärts Charkow, hier auch Teile der 1.Pz.-Div. Leibstandarte SS.

Der russische Vorstoß griff um Charkow nördlich herum und stieß bis an den Westrand der Stadt vor. Es drohte eine Einkesselung der hier kämpfenden Teile der Waffen-SS und des Heeres. Gegen den ausdrücklichen Befehl von Adolf Hitler räumten die örtlichen Führer die Stadt, da wesentliche Teile schon zu einem Angriff gegen die Flanke der russischen Vormarschspitzen südlich Charkow angesetzt waren.

1 Die Vergiftung und Tötung von 10 000 Menschen durch Teile der Leibstandarte war bei der im höchsten Maße gespannten Gefechtslage ganz unmöglich. Es gelang nur mit Schwierigkeiten, die Brükken und Engen in und südlich Charkow zu überschreiten. Ich habe niemals eine Klage oder Gerüchte über einen derartigen Massenmord gehört; das wäre unvermeidlich gewesen, wenn daran etwas Wahres gewesen wäre. Der Kommandeur der Leibstandarte, General-Oberst der Waffen-SS, J.Dietrich, könnte hierzu gehört werden.

Es ist in diesem Zusammenhange von Interesse, daß nach einem Gerücht die Russen nach Wiedereinnahme von Charkow alle Einwohner, die mit den Deutschen zusammengearbeitet hatten, getötet haben sollen.

2 Auch die behauptete Teilnahme der "Totenkopf-Division" (3.SS-Pz. Division) ist unmöglich, da sie z.Zt. der Räumung Charkows noch nicht in diesem Raum eingetroffenwar.

Kommandant von Charkow war, soweit ich mich entsinne, General-Major Löhning. Ich weiß nicht mehr, ob er auch Kampfkommandant war und ob es überhaupt einen gegeben hat.

3 Bei der Schnelligkeit des russischen Vormarsches war die Räumung und Zerstörung der Vorräte - selbst der eigenen - nur unvollständig. Auch alle anderen kriegsbedingten Zerstörungen (Brücken) hielten sich im mäßigen Umfange, da die Wiedernahme von Charkow im Plane unserer eigenen Operationen lag.

H1328 -0032

Fortsetzung umseitig

H1328 - 0033

Subscribed and sworn to before me
this 17 day of June 1946

Paul Hausser

H. Fredenburgh - 0541390
Ill. Gt. Inf.
Camp Commander

Generaloberst Erhard Raus

Staatszugehörigkeit: Österreich

Dachau, am 3. Juli 1946.

708 l 1653

Eidesstattliche Erklärung:

betreffend: „Vorkommnisse bei der 4. Panzerarmee A.H. bei der Räumung von Charkow, Mitte Februar 1943."

„I, Generaloberst Erhard Raus, being duly sworn, depose and say:

Ich wurde etwa 3 Tage vor der Räumung Charkows der Armee-Abteilung „Lanz" unterstellt. Der rechte Flügel des mir zugewiesenen Korpsbereiches befand sich nördlich Charkow. Mein Gefechtsstand war zuerst am Flugplatz „Charkow Nord", nach dessen Räumung in „Nowaja Bavaria".

Bei meinen häufigen Frontbesuchen fuhr ich meist allein im offenen Kraftwagen und als General deutlich erkennbar durch die Stadt und habe bis zuletzt beobachten können, dass in den von mir durchquerten Stadtteilen Nord und West sowohl bei Tage als auch bei Dunkelheit bis zur Räumung vollkommene Ruhe und Ordnung herrschte. Zivilpersonen von mir wiederholt in slavischer Sprache nach Strassen und Wegen befragt, wiesen mich jedesmal und gaben mir bereitwillig und in freundlichem Tone die gewünschten Auskünfte. Auch halfen sie bis zum Schlusse bei verschiedenen Anlässen - z.B. beim Beladen und Entladen von Fahrzeugen - freiwillig mit. Ich habe daher anlässlich der Räumung des Flugplatzes „Charkow Nord" am 14.2.1943 auf eigene Verantwortung ein Lebensmittellager der Luftwaffe an die Zivilbevölkerung zur Entnahme der Bestände - zumeist Knäckebrot - freigegeben. Im Nu sammelten sich viele Menschen und trugen in meiner Gegenwart in langen, schweren beladenen Ketten die an sie ausgegebenen Vorräte nachhause.

Von einem Erschiessen, Aufhängen oder Vergasen von Zivilpersonen durch die 4. Panzerarmee A.H. habe ich weder etwas beobachtet noch gehört. Einen Vergasungswagen habe ich nie gesehen und von dem Bestehen solcher Fahrzeuge bis jetzt nichts gewusst, obwohl ich selbst lange Führer von Panzern befunden war.

H1328 – 0034

Die SS Leibstandarte A.H. unterstand mir zwar nicht, war meinem Korps auch nicht unmittelbar benachbart aber doch nicht so weit entfernt, dass ich nicht dienstlich oder wenigstens gerüchtweise von diesen Greueltaten vernommen hätte. Diese Greueltaten hätten sich sicher auch bald in der ganzen Stadt herumgesprochen und zu einer Verängstigung der Bevölkerung geführt, was - wie eingangs geschildert - im Verhalten der Bevölkerung meines Bereiches in keiner Weise festzustellen war.

Raus

Generaloberst

„Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946 at Dachau.

Hans Szonger

Capt. AC.

Investigator Examiner

War Crimes Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generaloberst Erhard Raus

H. v. Mellenthin

General der Artillerie

H1328 - 0035

Kurt Brasack
Generalmajor der W.SS.

Neu-Ulm, den 5 Juni 1946

708 f. 1654

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Behauptung der Russen, die Division L.A.H. und T. Div. hätten 10 000 Menschen in Charkow ermordet.

Generalmajor der W.SS. Kurt Brasack, 1943 Regimentskodr. des Art. Regts. 2 in der Division "Das Reich",

being duly sworn, depose and say:

Im Februar 1943 waren zur Verteidigung Charkows bis auf einige kleine gemischte Verbände die Division L.A.H., das Reich und Grossdeutschland eingesetzt. Charkow wurde dann auch von diesen Divisionen geräumt. Ich selbst war bis zum letzten Tage der Räumung in Charkow. Bis auf einige Kämpfe an den Brücken hat es bei der Absatzbewegung keine erheblichen Verluste gegeben. Von der Bevölkerung wurden einige beim Plündern erschossen. Die T.Division war damals überhaupt nicht in Charkow. Erst bei der Wiedereinnahme der Stadt Ende Februar 1943 war die vom Westen kommende Division beteiligt. Sollten wirklich derartige Verluste in de Bevölkerung eingetreten sein, so hätte ich bzw. die Truppe etwas davon erfahren müssen. Im Gegenteil, die Bevölkerung empfing uns nicht feindlich und wurde von uns mit verpflegt. Im Westteil der Stadt, wo ich Quartier bezog, sagte mir eine Frau des Hauses, die Russen hätten die Bevölkerung, die mit den Deutschen sympathisiert und bei ihnen in Diensten gestanden hätte, verschleppt und erschossen. Diese Nachricht wurde mir auch von meinen Soldaten bestätigt. Als weitere Zeugen werden benannt: der Generaloberst der W.SS. Hauser und der General der W.SS. Keppler.

Brasack

Generalmajor

Subscribed and sworn to before me this 5 day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial-nr. 01.332.909.

H1328 – 0036

Ernst Fähndrich
Oberst i.G.
316-6042531 P.W.E.29

Dachau, 30.6.46.

708g ~~1655~~ 15

(0)

Eidesstattliche Erklärung
Betreffend: Behandlung der Zivilbevölkerung.

I, Ernst Fähndrich, Col. i.G., being duly sworn, depose and say:

Als Oberstleutnant, später Oberst i.G. v. 1.11.42.–28.2.43. Obergquartiermeister der Heeresgruppe B in der Ukraine erfuhr ich folgende Stellungnahme von Russischer Seite zu dem Verhalten der Deutschen militärischen Kommando-Behörden gegenüber der Russischen Zivilbevölkerung:

Als Charkow, das zum Gebiet „Heeresgebiet" der Heeresgruppe, nicht zum Reichskommissariat Ukraine gehört hatte, Mitte Februar 1943 aufgegeben wurde, verliess der Russische Bürgermeister mit den Deutschen Truppen die Stadt. Ihm wurde Winniza im Gebiet des Reichskommissariats Ukraine als vorläufiger Wohnsitz zugewiesen. Als er die Verhältnisse in der Verwaltung in Winniza kennen gelernt hatte, äusserte er bei einem Besuch gegenüber dem Bearbeiter für Fragen der Militär-Verwaltung im Ober-Kommando der Heeresgruppe: er werde jederzeit gern wieder in einem Armeegebiet oder im Gebiet der Heeresgruppe ein Amt übernehmen, denn die militärischen Kommando-Behörden hätten ihm stets die Möglichkeit gegeben, zum Wohle seiner Landsleute zu arbeiten und hätten ihn

H1328 – 0037

H1328 – 0038

darin unterstützt – im Gegensatz zu den Behörden des Reichskommissariats, die, wie er jetzt in Winniza erfahren habe, den Russischen Behörden solche Freiheiten nicht gäben.

Ernst Fähndrich

(ERNST FÄHNDRICH)
Oberst i.G.

Subscribed and sworn to before me this 5. day of July 1946 at DACHAU

Harry Szanger

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

I, Herst v. Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Fähndrich.

H. v. Mellenthin
General d. Artillerie

Leo Freiherr Geyr von Schweppenburg
General der Panzertruppe

Ober Ursel, 6.6.46

d

709

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Leo Freiherr Geyr von Schweppenburg, geboren am 2.Maerz 1886 in Potsdam, erklaere an Eidesstatt:
Ich war an der Ostfront vom 22.6. bis 24.12.41. Kommandierender General des XXIV.Panzerkorps und von Ende Juni bis Ende September 1942 Kommandierender General des XXXX.Panzerkorps. Auf Grund dieser meiner dienstlichen Taetigkeit sage ich zu dem Anklagepunkt "Einsatzkommando's und S D" Folgendes aus:
Es ist mir nicht erinnerlich und ich halte es fuer ausgeschlossen, dass sich im Operationsbereich des XXIV.Panzerkorps jemals Einsatzkommandos oder S D betaetigt haben.
Als mich im Sommer 1942 bei'm XXXX.Panzerkorps ein gewisser Standartenfuehrer Mueller, angeblich frueher Personalchef des Propagandaministers, aufsuchte und vorgab, mit der politischen Befriedung des besetzten Gebiets beauftragt zu sein, habe ich sofort seine Ausweisung aus dem Operationsbereich des Korps beantragt und bei der vorgesetzten 1.Panzerarmee durchgesetzt. Zu welcher Dienststelle Mueller gehoerte, weiss ich nicht.
Zeugen: Generalmajor Carl Wagener, mein damaliger Chef des Stabes, z.Zt. U.S. P.W. Ober Ursel, sowie Generalleutnant Faeckenstedt, damals Chef des Stabes der 1.Panzerarmee, zuletzt Chef des Stabes Wehrkreiskommando XII Wiesbaden.

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der wahrheit. Diese Erklaerungen sind von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe sie durchgelesen, unterschrieben und mit meinem Eide bekraeftigt.

Leo Freiherr Geyr von Schweppenburg
.....
Leo Freiherr Geyr von Schweppenburg

OBERURSEL
8 June 1946

Subscribed and sworn to before me at OBERURSEL/Germany this 8th day of June 1946.

J.J. Maas
.....
J.J. MAAS, 1st Lt. T.C.

H1328 – 0039

H1328 - 0040

710

Eidesstattliche Erklärung.

v. Vietinghoff
Generaloberst.
NR. 209229/Camp Nr. 11.

Bridgend, 23.6.46.

10

Betr. Etwaige Beziehungen zum SD. - Die Erklärung bezieht sich auf meine Tätigkeit in Italien von August 1943 bis Mai 1945, insbes. als Oberbefehlshaber der 10. Armee.

Mir haben niemals Teile des SD unterstanden, noch kann ich mich erinnern, jemals persönlich mit Dienststellen des SD in Berührung gekommen zu sein.

Mir war lediglich bekannt gegeben, dass es auch in Italien SD=Stellen gab, an die Gefangene aus Partisanenkämpfen oder verdächtige Zivilisten abgeliefert werden konnten zur Weiterführung in rückwärt. Lager. Später erfuhr ich noch, dass der SD nicht einmal dem Höchsten SS- und Polizei-Führer, Gen. Waffen SS Wolff, unterstand, sondern Befehle nur von seinen eigenen höchsten Dienststellen, insbes. Kaltenbrunner, erhielt.

Zwischenfälle in meinem Bereich oder grössere Übergriffe sind mir nicht bekannt geworden. Ich muss jedoch betonen, dass gerade die Tatsache, dass wir über die Massnahmen des SD niemals - ausser durch Zufall - etwas Näheres erfahren konnten, dazu beitrug, ihn uns in hohem Masse unsympatisch zu machen, abgesehen davon, dass seine Methoden sicher nicht mit unsern Ansichten übereinstimmten.

Als einziger Punkt ist mir erinnerlich, dass der Kdeur. meines rückwärtigen Armeegebiets, General v. Zanthier, jetzt Lager Rimini, mir einmal meldete, er habe mit Erfolg Einwohner eines Bezirks gegen beabsichtigte Massnahmen des SD - Überführung in eine Art Konzentrationslager - geschützt. (Winter oder Frühjahr 1944)

v. Vietinghoff.
Generaloberst.

The validity of the signatures is certified by: [signature] Capt. Chief Interpreter.

Die Eigenhaendigkeit der nebenstehenden Unterschrift des Gen. Oberst von Vietinghoff bescheinigt: [signature] (VOSS) LAGEROFFIZIER.

certified correct. D-B-Topham [signature]

No. 11 PRISONER OF WAR
26.6.46

To: Dr. Laternser.

H1328 – 0041

711

MAXIMILIAN FRHR.VON WEICHS. NUERNBERG DEN 8.7.1946
GENERALFELDMARSCHALL

d

BETRIFFT / TAETIGKEIT DES S.D.

JCH,MAXIMILIAN FRHR.VON WEICHS,GEB.12.11.1881 IN DESSAU, VERSICHERE AN EIDESSTATT

JCH WAR VOM 15.7 42 BIS 10.6.43 OBERBEFEHLSHABER DER HEERESGRUPPE B ,VOM AUG. 43 BIS 26.3.45 OBERBEFEHLSHABER DER HEERESGRUPPE F / O.B.SUEDOST/.MEINE ANGABEN BEZIEHEN SICH AUF DIESEN ZEITABSCHNITT.

WAEHREND MEINER STELLUNG ALS OBERBEFEHLSHABER DER HEERESGRUPPE B WAREN IM RUECKWAERTIGEN GEBIET MEINES BEFEHLSBEREICHS KOMMANDOS DES S.D. VERWENDET.JHR UNTERSTELLUNGSVERHAELTNIS UNTER DIE HEERESGRUPPE BESCHRAENKTE SICH IM WESENTLICHEN AUF MARSCH,UNTERBRINGUNG UND VERSORGUNG.JM UEBRIGEN ERHIELTEN SIE UNMITTELBAR VOM REICHSFUEHRER SS IHRE DIENSTLICHEN WEISUNGEN,DIE DEN DIENSTSTELLEN DER WEHRMACHT IM ALLGEMEINEN NICHT BEKANNT WURDEN.JHRE TAETIGKEIT WAR DAHER OFT UNDURCHSICHTIG SCHWER KONTROLLIERBAR.SIE BESTAND MEINES ERACHTENS IN DER AUSUEBUNG EINES POLITISCHEN-NACHRICHTEN- UND ABWEHRDIENSTES,VOR ALLEM UM ENTSTEHENDE AUFSTANDS-UND PARTISANEN-BEWEGUNGEN.SOWIE SONSTIGE POLITISCHE UMTRIEBE RECHTZEITIG ZU ERKENNEN.HINSICHTLICH DIESER POLITISCHEN UEBERWACHUNG DER BEVOELKERUNG BRACHTEN SIE AUCH WIEDERHOLT BRAUCHBARE MELDUNGEN.

ES GINGEN ABER GERUECHTE,DASS IM REICHSKOMMISSARIAT DER S.D. UEBER DIESE AUFGABEN HINAUS SICH MIT DER LIQUIDIERUNG VERDAECHTIGER PERSONEN USW.BEFASSE.JCH HABE DAHER GELEGENTLICH EINER MELDUNG DEN FUEHRER DES S.D./NAME NICHT ERINNERLICH/

H1328 - 0042

DARAUF HINGEWIESEN,DASS ICH DERARTIGE AUSSCHREITUNGEN IN MEIMEN BEFEHLSBEREICH NICHT DULDEN WUERDE.ER VERSICHERTE MIR, DASS SOLCHES NICHT VORKOMME.MIR IST AUCH NICHT ERINNERLICH, DASS IN MEINEM BEREICH UEBERGRIFFE IN DIESER HINSICHT BEKANNT GEWORDEN SIND.

AUF DEM BALKAN GEHOERTE DIE ZUSAMMENARBEIT DES S.D. ZUM ARBEITSGEBIET DES MILITAER-BEFEHLSHABERS,DER MIR NICHT UNTERSTAND.MIR IST DAHER DORT NICHTS NAEHERES UEBER DIE TAETIGKEIT DES S.D. BEKANNT GEWORDEN.

DASS DER S.D. AUCH DIE AUFGABE GEHABT HABEN SOLL,DIE SLAVISCHE RASSE ODER BETRAECHTLICHE TEILE DERSELBEN AUSZUROTTEN, IST MIR ERST IN DER GEFANGENSCHAFT BEKANNT GEWORDEN.JCH KANN MIR NICHT DENKEN,DASS SOLCH WIDERSINNIGES PRINZIP AUFGESTELLT WURDE UND HALTE DAHER DIESE NACHRICHT FUER EIN MISSVERSTAENDNIS ODER EINE NACHTRAEGLICHE KONSTRUKTION.WER DIE SLAVISCHEN VOELKER KENNT,WEISS,DASS SIE DANK IHRER ENORMEN FRUCHTBARKEIT SICH VON DEN SCHWERSTEN ADERLASSEN DER GESCHICHTE IMMER BIOLOGISCH RASCH WIEDER ERHOLT HABEN,DASS SOLCHE AUSROTTUNGSVERSUCHE ALSO SCHON DESWEGEN VOELLIG AUSSICHTLSOS GEWESEN WAEREN.

JEDENFALLS HABE ICH BEOBACHTUNGEN,DIE AUF SOLCHE ABSICHTEN SCHLIESSEN LASSEN KOENNTEN,NIE GEMACHT.KEINESFALLS HABEN SICH FUEHRUNG UND TRUPPE MIT SOLCHEN JDEEN BEFASST.

Dr. v. Weichs

SUBSCRIBED TO AND SWORN BEFORE ME THIS DAY 11 July 46

Robert B Starres 1st Lt 0128476 3

J,PAUL SCHMIDT,DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES,TESTIFY THAT J HAVE ACTED AS JNTERPRETER FOR THE SWEARINGOF THE ABOVE AFFIDAVIT. Dr. Paul Schmidt.

712

GOTTHARD HEINRICI
GENERALOBERST

NUERNBERG, DEN 11.JULI 1946

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

ICH, GOTTHARD HEINRICI, GEBOREN 25.12.1886 IN GUMBINNEN, ERKLAERE AN EIDESSTATT:

1. IM RUSSLAND-FELDZUG WAR ICH ALS KOMMANDIERENDER GENERAL MIT MEINEM ARMEEKORPS VOM 22.6.1941 BIS ENDE JANUAR 1942 IN STETEN BEWEGUNGSKAEMPFEN AN DER FRONT EINGESETZT. ICH HABE DAHER IN DIESER ZEIT MIT DEM SD NICHTS ZU TUN GEHABT UND AUCH NICHTS VON IHM GEHOERT.

ICH HABE AUCH WEDER VOR NOCH IM VERLAUFE DES RUSSLAND-FELDZUGES AN BESPRECHUNGEN TEILGENOMMEN, IN DENEN DIE AUFGABEN DES SD EROERTERT WURDEN. AUCH ENTSINNE ICH MICH NICHT, AUF ANDEREM WEGE HIERUEBER UNTERRICHTET WORDEN ZU SEIN.

2. NACH UEBERNAHME DES OBERBEFEHLS UEBER DIE 4. ARMEE IM JANUAR 1942 ERFUHR ICH, DASS IN IHREM RUECKWAERTIGEN GEBIET EINZELNE SD-KOMMANDOS EINGESETZT WAREN. IHRE ZAHL WAR GERING ALS ZWECK DES SD WURDE MIR DIE DURCHFUEHRUNG VON ABWEHR-AUFGABEN GEMELDET. DER SD UNTERSTAND DEM REICHSFUEHRER SS, NACH DESSEN ANWEISUNGEN ER HANDELTE. DER ARMEE WAR ER NUR IN BEZUG AUF DIE VERSORGUNG ↕ UNTERKUNFT, VERPFLEGUNG ↕ UNTERSTELLT. SIE HATTE ALSO IN BEZUG AUF SEINEN EINSATZ UND DIE DURCHFUEHRUNG SEINER TAETIGKEIT KEINE BEFEHLSGEWALT UEBER IHN.

GANZ ABGESEHEN VON DER NATUERLICHEN ABLEHNUNG DES SOLDATEN GEGEN DIESE SONDERPOLIZEI ERZEUGTE DIE AUSNAHMESTELLUNG DES SD IN VERBINDUNG MIT DEM VERDACHT, DASS ER AUCH DIE EIGENEN HOEHEREN FUEHRER IN GEWISSEM UMFANG UEBERWACHTE, IHM GEGENUEBER EINE HALTUNG, DIE NICHT ETWA FREUNDLICH, SONDERN IM GEGENTEIL VIELMEHR ABLEHNEND WAR.

3. TROTZ DER SONDERSTELLUNG DES SD HAETTEN EXEKUTIONEN VON JUDEN UND ANDEREN PERSONEN, VOR ALLEM SOLCHE GROESSEREN AUSMASSES, DER ARMEE NICHT VERBORGEN BLEIBEN KOENNEN. DENN AUF DEM WEGE DER BERICHTERSTATTUNG DER HEERESDIENSTSTELLEN IM RUECKWAERTIGEN ARMEEGEBIET ODER DURCH PRIVATE UNTERRICHTUNG

H1328 - 0043

Dr. Latern per
Ergänzendes Affidavit zum dem 11.7. über
S. D gegebenen

GOTTHARD HEINRICI
GENERALOBERST

NURNBERG, DEN 20. 7. 46.

H1328 – 0044

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

JCH, GOTTHARD HEINRICI, GEBOREN AM 25. 12 1886 IN GUMBINNEN ERKLAERE AN EIDESSTATT:

JN ERGAENZUNG MEINES AFFIDAVITS VOM 11.JULI 1946 UEBER DIE TAETIGKEIT DES SD IM BEREICH DER 4. ARMEE HABE ICH FOLGENDES HINZUZUFUEGEN:

MEINES WISSENS NACH SIND MIR DIE ERSTEN KLAGEN UEBER DIE TAETIKEIT DES SD ERST DANN ZU OHREN GEKOMMEN, NACHDEM DAS ARMEE GEBIET UM EINEN NEUEN ABSCHNITT ERWEITERT WORDEN WAR. SIE WURDEN IM FEBRUAR 1943 VORGEBRACHT UND KAMEN AUS DER EINZIGEN IM NEUEN ABSCHNITT BEFINDLICHEN GROESSEREN STADT. DORT HATTEN MEINER ERINNERUNG NACH - WIE IM AFFIDAVIT VOM 11.7. 46. AUSGEFUEHRT - EINIGE VERHAFTUNGEN STATTGEFUNDEN, DEREN DURCHFUEHRUNG DIE ARMEE NICHT BILLIGTE. TROTZDEM DIES DEM SD MITGETEILT WORDEN WAR, VERHAFTETE DIESER UND ERSCHOSS KURZ DARAUF EINE PERSOENLICHKEIT , DIE STADTBEKANNT WAR, OHNE VON SEINEM VORHABEN IRGENDWEM KENNTNIS ZU GEBEN. DER STADTKOMMANDANT, DER DURCH DIESEN VORFALL UNRUHE UNTER DER BEVOELKERUNG ENTSTEHEN SAH, BESCHWERTE SICH UEBER DAS VERHALTEN DES SD BEI DER ARMEE. ALS MIR GENERAL ROETTIGER DIES ZUM VORTRAG BRACHTE, GRIFF ICH EIN.

ES HANDELTE SICH ALSO UM FEHLHANDLUNGEN EINES EINZELNEN SD KOMMANDOS IN EINER STADT,x) NICHT UM EINE UEBER DEN ARMEEABSCHNITT VERBREITETE EXEKUTIONSWELLE. DENN ANDERE ZWISCHENFAELLE SIND MIR NICHT ERINNERLICH UND HABEN MEINER ANSICHT NACH NICHT STATTGEFUNDEN , DA SIE SONST EBENSO WIE DER GESCHILDERTE VORFALL GEMELDET WAEREN. DIESER ABER HOB SICH BESONDERS DURCH DIE BEDEUTUNG DER BETROFFENEN PERSOENLICHKEIT HERVOR UND DIE HAERTE, MIT DER DER SD GEGEN SIE HANDELTE.

MEINES WISSENS NACH STELLTE SICH BEI MEINEM ANRUF DES FELDMAR=

x) DABEI UN EINE ERSCHIESSUNG MEINES WISSENS NACH,
Einfügung bescheinigt S. H.

H1328 -0045

SCHALLS HERAUS, DASS AUCH DIESER DEN SD NICHT ENTFERNEN KONNTE. --DIES WAR SCHON DARUM NICHT MOEGLICH, WEIL DER ABWEHRDIENST DIE EINZIGE GROESSERE STADT IN FRONTNAEHE NIE OHNE UEBERWACHUNG DURCH SD KOMMANDO GELASSEN HAETTE. HIERFUER WAR DIE GEFAHR DER AGENTENTAETIGKEIT DORT ZU GROSS. MEINER ANSICHT NACH LOESTE SICH DER KONFLIKT ZWISCHEN ARMEE UND SD. AUF DEM WEGE, DASS DAS NEUE GEBIET MIT DER STADT EINIGE ZEIT SPAETER AUFGEGEBEN WURDE UND HIERMIT AUCH DAS DORTIGE SD KOMMANDO AUS DEM ARMEEBEREICH VERSCHWAND. JCH BIN SICHER, DASS AN ANDEREN STELLEN DES ARMEEBEREICHS WEITERHIN SD KOMMANDOS VERBLIEBEN.

Gotthard Heinrich

SUBSCRIBED TO AND SWORN BEFORE ME THIS DAY 24 July 46

Robert B. Stannes
Capt A 7384762

J, PAUL SCHMIDT, DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, TESTIFY THAT J HAVE ACTED AS JNTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt.

H1328 - 0046

WAEREN SIE UNBEDINGT BEKANNT GEWORDEN.

ALS MIR ERSTMALIG - MEINER ERINNERUNG NACH IN 3 - 4 FAELLEN - VERHAFTUNGEN UND SPAETER, TROTZ ERFOLGTER GEGENVORSTELLUNGEN DER ARMEE, DIE ERSCHIESSUNG VON EINER PERSON GEMELDET WURDE, DIE DER S.D. OHNE WISSEN UND BENACHRICHTIGUNG DER ARMEE VORGENOMMEN HATTE, BIN ICH SOFORT DAGEGEN EINGESCHRITTEN. DA ICH KEINE BEFEHLSGEWALT UEBER DEN S.D. ERHALTEN KONNTE, HABE ICH BEIM OBERBEFEHLSHABER DER HEERESGRUPPE SEINE ENTFERNUNG AUS DEM ARMEEBEREICH BEANTRAGT.

DER GRUND FUER DIESEN ANTRAG WAR WENIGER DIE GEFAEHRDUNG DER SICHERHEIT DER ARMEE, DIE IN IHRER DAMALIGEN STAERKE DIE BEVOELKERUNG NICHT ZU FUERCHTEN HATTE, SONDERN IHR SEIT JAHRESFRIST KONSEQUENT VERFOLGTES BESTREBEN, DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEUTSCHEN UND RUSSEN AUF DIE GRUNDLAGE DES VERTRAUENS ZU STELLEN. AUS DIESEM GRUNDE HAT Z.B. DIE ARMEE DEN BEKANNTEN „REICHENAU-BEFEHL" VERNICHTET UND ENTGEGEN DEN ERFOLGTEN ANORDNUNGEN NICHT VERTEILT.

4. MIR PERSOENLICH IST ALS AUFGABE DES S.D. NUR DIE ABWEHRTAETIGKEIT/VERHINDERUNG VON SPIONAGE UND AGENTENTAETIGKEIT JEDER ART, DER BANDENBILDUNG UND VERFOLGUNG DES KRIMINELLEN VERBRECHERTUMS/BEKANNT GEWORDEN. DER SCHWERPUNKT SEINER TAETIGKEIT LAG IM UEBRIGEN IN DEN WEIT RUECKWAERTS GELEGENEN BESETZTEN GEBIETEN. JM ARMEEBEREICH TRAT ER NUR MIT WENIGEN EINZELKOMMANDOS AUF.

DASS IHM AUSDRUECKLICH ALS SONDERAUFGABE DIE VERNICHTUNG BESONDERER PERSONENGRUPPEN ZUGEWIESEN WAR, HABE ICH FUER MEINE PERSON NICHT GEWUSST.

ALLGEMEINEN GERUECHTEN HABE ICH GRUNDSAETZLICH NUR BEACHTUNG GESCHENKT, WENN AUSREICHENDE BEWEISE VORZULIEGEN SCHIENEN. JN SO EINEM EINZELFALL HABE ICH MICH AN DEN OBERBEFEHLSHABER DER HEERESGRUPPE GEWANDT. JCH ERHIELT VON IHM BEFRIEDIGENDE AUSKUNFT.

Gotthard Heinrici

11 July 46

Robert B. Starnes
1st Lt 0-1284783

SUBSCRIBED TO AND SWORN BEFORE ME THIS DAY

J, PAUL SCHMIDT, DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, TESTIFY THAT J HAVE ACTED AS JNTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt.

H1328-0047

712a

Otto von Knobelsdorff
General der Panzertruppe.

Zuffenhausen, 17. 6. 1946

Eidesstattliche Erklärung.

Betr.: Einsatzkommandos des S.D.

Zeit: September/Oktober 1939.

H1328 – 0048

Einsatzkommandos des S.D. befanden sich überall. Sie unterstanden aber nicht den Truppenkommandeuren, die auch keine Befehlsgewalt über sie hatten. Im September oder Oktober 1939 habe ich in Ostoberschlesien einmal den Führer eines solchen Kommandos festnehmen lassen, weil er gewisse Personen erschießen lassen wollte, wozu er nach meiner Ansicht nicht berechtigt war. Er wurde der Armee übergeben. Dies brachte mir erhebliche Auseinandersetzungen mit den vorgesetzten Dienststellen des Verhafteten ein.

Es handelte sich um folgendes:

In Tarnowitz befanden sich eine Anzahl Personen in dem dem dortigen Landesschützen Bataillon unterstellten Gefängnis zur näheren Feststellung ihrer Person und Nachprüfung ihrer Papiere, da über sie und ihre Zuverlässigkeit Zweifel bestanden.

Eines Morgens rief der dortige Kommandeur bei dem höheren Kommando XXXIII in Kattowitz an und meldete, daß ein S.D. Führer zu ihm gekommen sei und die Herausgabe von etwa 50–60 Personen gefordert habe, da er die Weisung habe, sie zu erschießen. Der Kommandeur bat um Befehle, wie er sich zu verhalten habe.

Ich war damals Generalinspekteur und Chef des

H1328 – 0049

Generalstabes des Höheren Kommandos XXXIII in Kattowitz. Ich ordnete an, daß der betreffende S.D.Führer sofort nach Kattowitz zu kommen hätte, um dort seine Wünsche vorzutragen. Ehe hier keine Entscheidung gefällt wäre, hätte der Kommandeur keinen Menschen an irgendjemand herauszugeben. Der Kommandeur wurde für die Sicherheit der Festgenommenen persönlich verantwortlich gemacht.

Der S.D.Führer erschien wenige Stunden später bei mir.

Inzwischen hatte ich den Fall klären lassen und meinem kommandierenden General der Kavallerie z.V. Brandt, Vortrag gehalten. Es handelte sich in der Masse um Ostoberschlesier, die im Weltkrieg im deutschen Heere Soldaten gewesen waren und später für Polen optiert hatten. Sie neigten in ihren Auffassungen zum Teil mehr zu Polen, zum Teil waren sie nach Aussagen glaubwürdiger Zeugen durchaus deutsch eingestellt, zum Teil wußten sie auch nicht recht auf welche Seite sie sich stellen sollten. Letztere umfaßten die Masse. Bei der Grenzbevölkerung konnte man eine andere Auffassung auch kaum erwarten.

Ich hatte meinem Kommandeur vorgeschlagen, daß der S.D.Führer, falls es sich so verhielte,

H1328 – 0050

wie der Truppenkommandeur gemeldet hatte, zu verhaften wäre. General der Kavallerie Brandt gab einen entsprechenden mündlichen Befehl.

Auch der zuständige Landrat Frhr. v. Wangenheim hatte sich scharf dafür eingesetzt, daß die Leute nicht erschossen würden, da durch eine derartige Maßnahme ihm die Arbeit erschwert, das Vertrauen der deutschen Bewohner leiden müsse, und Unruhen zu erwarten wären.

Der S.D. Führer gab bei seinem Erscheinen an, die Leute wären nach Aussagen von Vertrauensleuten deutschfeindlich und hätten die Absicht gegen die deutsche Truppe und Verwaltung Sabotageakte zu vollführen. Nach den gemachten Erfahrungen war aber bei den Aussagen dieser Vertrauensleute oft der Beweggrund persönlicher Art und waren sie daher mit großer Vorsicht zu benützen. Nähere Beweise konnte der S.D. Führer nicht bringen. Er behauptete er sei nach seiner Dienstanweisung verpflichtet, die Leute zu erschießen, ohne daß ein gerichtliches Verfahren durch den Militärbefehlshaber – den kommandierenden General des Höheren Kommandos XXXIII – oder die Zivilbehörden einsetzte wäre, bezw. diese überhaupt etwas damit zu tun hätten.

Da sich der für die Ruhe und Sicherheit in Ostoberschlesien verantwortliche Militärbefehlshaber – nämlich der kommandierende General

H1328 – 0051

des Höheren Kommandos XXXIII — derartige Eingriffe in seine Befehlsgewalt unter keinen Umständen bieten lassen konnte, erfolgte die Festnahme des S.D. Führers, da damit zu rechnen war, daß durch derartige selbständige und nach unserer Ansicht ungesetzmäßige Handlungsweise erhebliche Unruhen und Blutvergießen hervorgerufen werden mußten.

Die vorgesetzte Dienststelle des S.D. Führers hatte von der Verhaftung natürlich Kenntnis erhalten und versuchte auf telephonischem Wege mit allen Mitteln seine sofortige Freilassung zu erreichen. Die Auseinandersetzungen darüber nahmen einen sehr unfreundlichen Charakter an und benötigten viel Zeit. Auch wurde mit Meldung an den Führer und Himmler gedroht, weil unsere Dienststelle sich unberechtigt in die Tätigkeit des S.D. eingemischt und damit strafbar gemacht hätte.

Die Freilassung wurde principiell abgelehnt. Sie konnte auch nicht mehr erfolgen, da der S.D. Führer bereits der Armee übergeben war.

Soweit ich mich entsinne, sind fast sämmtliche Leute, die erschossen werden sollten, nach kurzer Zeit freigelassen worden, da nichts besonderes Belastendes gegen sie vorlag.

Das Höhere Kommando XXXIII wurde Ende Oktober 39 nach dem Westen verlegt und hat

H1328 – 0052

von der Angelegenheit nichts mehr gehört.

Zeugen:

1) General der Kavallerie z.V. Brandt, zuletzt in Berlin verabschiedet. Er ist wahrscheinlich in den Kämpfen in Berlin im April/Mai 1945 gefallen.

2) Hauptmann i.G. Petersen, damals Ia des Stabes, zuletzt Oberst und Regimentskommandeur an der Ostfront bei der 31. Volks-Grenadier Division. Aufenthalt unbekannt.

3) Hauptmann z.V. Graf v. Pückler, damals Ic. Verbleib unbekannt.

Ob die beiden letzten Personen die richtigen sind kann ich nach der langen Zeit nicht mehr mit Sicherheit angeben.

4) Der Kommandeur des Landes-Schützenbataillons ist im Frühjahr 1945 in Chemnitz an den Folgen eines Schlaganfalles gestorben.

5) Landrat Frhr. v. Wangenheim – Tarnowitz. Aufenthalt unbekannt.

Der Name des S.D. Führers ist mir nicht mehr erinnerlich.

Unterschrift
General der Panzertruppe.

Ich erkläre an Eidesstatt, daß die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen

Unterschrift
General der Panzertruppe.

H1328 - 0053

This statement on 5 pages is made at I.C.No. 78, Zuffenhausen, Germany at 10:00 hours, 18th day of June 1946. I swear before God that it is the whole truth.

Otto von KNOBELSDORFF
Internee No. 0581
Internee Camp No. 78.

Subscribed and sworn to before me at I.C.No. 78, Zuffenhausen, Germany on 18th day of June 1946.

PREBLE E. PETTIT
Lt. Inf.
Commanding Officer
I. C. No. 78.

713

Dietrich v.Schlieben
Generalmajor

Neu-Ulm, den 5. 7. 46.

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Einsatzkommando des S.D.

Generalmajor Dietrich v.Schlieben, von März bis Mai 44 der Heeresgruppe Süd (Nordukraine) unterstellt.

being duly sworn, depose and say:

Im Aprl 44 war ich von der Heeresgruppe Süd in Beregscasc in Ungarn eingesetzt, um die über Rumänien -Ungarn ausgewichenen Teile des Pz. A.O.K.1 zu sammeln. Als ältester Offizier der Wehrmacht in dieser Satdt nahm ich auch Verbindung auf mit dem Führer eines dort befindlichen S.D.Kommandos, Starke etwa 20-30 Mann. Dessen Führer erklärte mir, dass er der Wehrmacht nicht unterstünde und Befehle nur vom Reichsführer SS über den Höheren Polizeiführer Süd erhielte. Er lehnte es auch ab, mich über seine dienstliche Tätigkeit zu unterrichten.

Dietrich v. Schlieben

subscribed and sworn to before me this 5. day of July 46 at Neu-Ulm, Germany

Joseph J. Ancell Jr.

(Joseph J. Ancell Jr.)
2nd. Lt., Inf. Commanding Officer
serial nr. OL 332 909

H1328 – 0054

Werner Pfafferott
Oberst
Kgf.Nr. 31 g 6394 235

713a

H1328 – 0055

Eidesstattliche Erklärung
betreffend: Einsatz von SD

I, Werner Pfafferott, Oberst, being duly sworn, depose and say:

Ich war vom Juli 1944 bis zum Waffenstillstand Chef des Stabes des Kavallerie-Korps, mit diesem eingesetzt in Polen und Ostpreussen im Verband der Heeresgruppe Mitte, und in Ungarn und Steiermark im Verband der Heeresgruppe Süd.

Während meiner Zugehörigkeit zum Kav.-Korps traten mehrmals SD-Kommandos zu meinem Stabe. Übereinstimmend antworteten die Kdo-Führer

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstleutnant Heinz Burger.

H. Mellenthin

General der Artillerie.

H1328 – 0056

Kdo-Führer - nach ihren Aufgaben beim Korps befragt: „Wir sind Ihnen nur wirtschaftlich zugeteilt; unsere Weisungen erhalten wir auf unserem Dienstwege." - Als in Ungarn ein dem Kav.-Korps beigegebener ungarischer Offizier plötzlich ohne Wissen oder Benachrichtigung des Korps von ung. Polizei verhaftet wurde und sich allmählich und auch nur zufällig der SD-Kommando-Führer als Urheber herausstellte, verbot der Kdr.Gen. diesem jeden weiteren Verkehr mit den Offizieren des Stabes. Das SD-Kdo wurde am nächsten Tage abberufen. Das Korps hat den Grund der Verhaftung niemals erfahren.

Werner Pfafferott

Oberst

H1328 - 0057

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946 at Dachau

Harry SZÁNGER
cpt.AC.
Investigator Examiner War Crimes Dachau

H1328 – 0058

Wahl,
Oberst i. G.

Saiburg, den 3. Juli 1946

714

Eidesstattliche Erklärung

betr. Judenausrottung, Ermordung v. Zivilisten
Unterstellung des SD.

I, Oberst i. G. Wahl, being duly sworn depose and say:

Ich war vom 6. XII. 40. - 15. 6. 43. 1. Genst. Offiz. der 106. I. D, vom 5. VII. 43 - 20. XI. 43. Chef d. Genstb. XX. A. K. u. vom 6. XII. 43 - Kriegsende O. Kdo. H. Gr. E.

Für diesen Zeitraum gebe ich folgende eidesstattliche Erklärung ab:

1.) Es ist niemals bei einer meiner Dienststellen ein Befehl über die Behandlung von Juden bezw. ihre Ausrottung eingegangen. Es sind auch keine Truppenteile, die diesen Dienststellen unterstellt waren, zur Exekution gegen Juden oder zur Erschiessung od. Verschleppung von Juden herangezogen worden. Auch von benachbarten od. befehlsmässig anderen Dienststellen ist mir kein Fall bekannt geworden.

2.) Es ist mir bei keiner Dienststelle ein Befehl bekannt geworden, dass Zivilisten zu töten wären, es ist auch an unterstellte Einheiten nie ein solcher Befehl ergangen und von diesen auch keine Tötung von Zivilpersonen durchgeführt worden.

3.) Es ist niemals einer meiner Dienststellen eine Person oder eine Dienststelle des SD unterstellt gewesen. Diese SD-Dienststellen haben Befehle grundsätzlich und ausschliesslich nur auf ihrem Dienstwege erhalten und selbst in Fragen der militärischen Selbstverteidigung keine Befehle von meinen Heeresdienststellen angenommen.

zu 3.) Von der Existenz des „Einsatz-Kommandos des S.D." habe ich erst in der Haft erfahren.

Adalbert Wahl

Subscribed and sworn to before me this 7. th day of July 1946 at Dachau.

Harry Szanger.

HARRY SZANGER

CAPT. A.C.

INVESTIGATOR-EXAMINER

WARCRIMES DACHAU.

I, Horst v. Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Wahl.

H. v. Mellenthin

General der Artillerie

H1328 – 0059

715

D o u g l a s G r a f B e r s t o r f f
Oberstleutnant

Allendorf, 17.6.46

Eidesstattliche Erklärung

I, Douglas Graf Bernstorff - being duly sworn, depose and say:

Zu der eidesstattlichen Erklärung des Major v. Bülow erkläre ich: Ich war im Jan. 1945 Chef des Stabes des 47.Pz.-Korps. Der Quartiermeister, Major v.Bülow, bat mich, die von ihm vorgeschlagene Rückverlegung der SD-Ein satzgruppe aus dem Luxemburgischen Raum bei der 5.Pz.-Armee zu beantragen. Ich bat daraufhin fernmündlich, den Ia der 5.Pz.-Armee, die Rückverlegung dieser Einsatzgruppe zu befehlen. Ich erhielt daraufhin die Antwort, daß die Armee keine Möglichkeit hätte, dieser Einsatzgruppe den Befehl zu erteilen, da sie ihr nicht unterstände. Die Rückwärtsverlegung mußte daher unterbleiben.

Subscribed and sworn to before me
this 17 day of June 1946

Douglas Graf Bernstorff

A. Fredenburgh 0541390
2d Lt Inf.
Camp Commander

H1328 - 0060

716

Wolf von Bülow
Major

Allendorf, den 16.6.46

Eidesstattliche Erklärung

I, Wolf von Bülow, Major - being duly sworn, depose and say:

Nach dem Scheitern der Ardennenoffensive waren Anfang Januar 1945 die deutschen Truppen in dem noch verbliebenen Teil Luxemburgs räumlich stark beengt. In meiner damaligen Eigenschft als Quartiermeister des XXXXVII.Pz.-Korps versuchte ich daher, diejenigen Truppenteile und Dienststellen, die nach meiner Ansicht dort nicht benötigt waren, zu einer Verlegugn nach rückwärts zu veranlassen, um Raum für die wichtigsten Versorgungseinrichtungen zu gewinnen. Dieserhalb wandte ich mich an den Führer der dortigen SD-Einsatzgruppe, der mit dieser zahlreiche Quartiere belegt hatte. Dieser ließ mir jedoch in 2 verschiedenen Fällen sagen, er räume seine Quartiere nicht, da er Himmler direkt unterstehe, nehme er von Dienststellen des Gen.-Kdo. keine Anweisungen entgegen. Nunmehr bat ich die Führungsabteilung des Korps und die O.Qu.Abteilung der 5.Pz.-Armee um Unterstützung. Beide Stellen teilten mir jedoch mit, daß es ihnen nicht gelungen sei, einen diesbezüglichen Befehl zu erwirken, da die SD-Einsatzgruppe der Befehlsgewalt des Heeres nicht unterstehe.

Subscribed and sworn to before me
this 17 day of June 1946

Wolf v Bülow

P.H. Fredenburgh 0541390
Jd St Inf.
Camp Commander

H1328 - 0061

Leggert, Bernst
Oberstlt. d. G.

Dachau, PWE 29, CAGE 2, GROUP 5/III
den 16. Juni 1946

717

Betr.: Völkerrecht.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, der Oberstlt. d. G. Bernst Leggert, geb. 19.2.04, vom 15. April 1944 bis zur Kapitulation Ia 1 (1. Generalstabsoffizier) der Heeresgruppe C in Italien, erkläre hiermit an Eides statt!

Im April 1945 wurde dem Oberkdo. der Heeresgruppe C bekannt, daß durch den SD aus dem Reichsgebiet politische Häftlinge (Halder, Schacht und viele prominente Ausländer) in ein kleines Lager (Name entfallen) bei Niederndorf (Puster-Tal, Südtirol) verbracht wurden. Da diese Häftlinge äußerst stark gefährdet waren, traf die Heeresgruppe Maßnahmen, durch die sie aus den Händen des SD in die Obhut der Heeresgruppe übernommen wurden. Wohlbehalten wurden sie nach der

Kapitulation den Alliierten übergeben

[illegible]
Oberstltn. i. G.

Ich beglaubige die eigenhändige Unterschrift

Clifford R. Merrill
Capt. Cav.

Dachau, 21. Juni 1946

H1328 - 0063

Leutheusser, Hans-Günter
Oberst

Dachau, den 30. 6. 46.

718
N

Eidesstattliche Erklärung

betreffend Judenausrottung und Einsatz des S.D. hierzu während des Russlandfeldzuges.

I, Hans-Günter Leutheusser, Oberst, being duly sworn, depose and say:

Diese Erklärung gründet sich auf meine Dienststellung als OQu der 16. Armee in der Zeit von September 1943 bis Januar 1945.

Ich entsinne mich, dass in der angegebenen Zeit verschiedentlich Einsatzgruppen des SD. sich im Armeebereich befanden. Ich weiss jedoch, dass sie nur wirtschaftlich und nicht einsatzmässig unterstellt waren, da ich als OQu die wirtschaftliche Zuteilung zu den nächstgelegenen Truppenteilen oder Versorgungslagern jeweils zu befehlen hatte.

Monatlich oder vierteljährlich war auf dem OQu-Wege ein Bericht über die wirtschaftliche, verwaltungsmässige und politische Lage im Armeebereich an die vorgesetzten Dienststellen einzureichen. Hierzu erbat ich mir wiederholt zum Vergleich Berichte vom SD, die dieser an seine vorgesetzten Dienststellen einzureichen hatte. In diesen voll-abschriftlichen (nicht auszugsweisen) Berichten habe ich nie etwas über Judenbehandlung, Ausrottung oder ähnliche Handlungen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit gelesen.

Die Tätigkeit des SD in der Judenfrage sowie „Ausrottung des Slaventums" ist mir bis zur Anklageerhebung in Nürnberg nicht bekannt gewesen.

Hans Günter Leutheusser
Oberst.

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946 at Dachau.

Harry Szanger
Harry SZANGER
Capt. AC.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

I, Horst v. Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Leutheusser.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

H1328 – 0064

Bremecke, Kurt
Gen. d. Inf.

Dachau, 3. 7. 46.

719

Eidesstattliche Erklärung
betr. Beziehungen der Wehrmacht
zu den Einsatzgruppen des S.D.

I, Kurt Bremecke, Gen. d. Inf., being duly sworn, depose and say:

Diese Erklärung gründet sich auf meine Dienststellung als Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Nord in der Zeit vom 22. 6. 41 bis 18. I. 42.

Nach meiner Erinnerung befand sich im Gebiet der Heeresgruppe Nord eine Einsatzgruppe des S. D. Ich entsinne mich nicht, dass ein Führer einer solchen Gruppe sich beim Feldmarschall v. Leeb oder mir gemeldet hätte. Ich weiß infolgedessen auch seinen Namen nicht.

Ich weiß, daß eine taktische Unterstellung der Einsatzgruppe unter die Heeresgruppe oder Armeen nicht bestand. Ob sie in irgend einer Form truppendienstlich diesen Heeresdienststellen unterstanden, weiß ich nicht mehr genau. Es ist aber z. B. hinsichtlich ihres Verzeichnisses möglich.

Meines Wissens war die Tatsache des Einsatzes von S. D.-Gruppen durch die politische Führung und mit politischen Aufgaben im rückwärtigen besetzten Gebiet durch eine entsprechende Orientierung des O. K. H. - Gen. Qu., Abt. Kriegsverwaltung - bekannt gegeben. Daß dabei - auch nur andeutungsweise - als Aufgabe der Einsatzgruppen eine Massenvernichtung von Juden u. Kommunisten angegeben gewesen wäre, halte ich für ausgeschlossen. Ich würde es sonst wohl noch wissen.

[redacted]

(1)

H1328 – 0065

Da die Einsatzgruppe der Heeresgruppe nicht unterstand, kam eine Auftragserteilung durch die Heeresgruppe oder eine unmittelbare Einwirkung auf ihre Tätigkeit nicht infrage. Meines Wissens erhielten diese Gruppen ihre Aufgaben unmittelbar von der obersten Führung des S.D. Ob hierbei auch Massenvernichtung von Juden u. Kommunisten vorgesehen war, weiß ich nicht. Weder ich noch m. E. der Feldmarschall v. Leeb waren darüber unterrichtet.

[Infolge der Nichtunterstellung spielte sich die Tätigkeit der S.D.-Gruppe so „im Hintergrund" ab, dass sie der Heeresgruppe gegenüber nicht näher in die Erscheinung trat. Irgend eine Einwirkung ihrer Tätigkeit auf die Operationsführung war nicht erkennbar.]

Rudolf Mennecke
General der Infanterie

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946 at Dachau.

Harry Szonger,
Capt. C.C.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

I, General Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of General der Infanterie Brennecke.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

(2)

H1328 - 0066

720

Johannes F r i e s s n e r

Generaloberst

Neu-Ulm, den 21. Juni 1946

- - - - - - - - - - - - -

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

BETREFFEND: "SD-Einsatzgruppen - a) Judenverfolgung, b) Slawenausrottung

Generaloberst Johannes F r i e s s n e r , zuletzt Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Sued (Osten),

being duly sworn, depose and say:

" a) Die mir unterstellten Truppen haben mit der Ausrottung der Juden nichts zu tun gehabt. Es war mir auch nichts davon bekannt, dass die Juden in den besetzten Ostgebieten "ausgerottet" werden sollten.
Ueber die Aufgaben der SD-Einsatzkommandos ist mir nichts Naeheres bekannt. SD-Kommandos unterstanden mir nicht.

b) Bandenbekaempfung hat in meinen Befehlsbereichen nur in wenigen Faellen stattgefunden, und zwar in ganz geringem Ausmass, soweit ich mich entsinne nur noerdlich des Peipus-Sees.
Sie wurde von den oertlichen Truppen selbstaendig durchgefuehrt, sobald ihre Sicherheit von Banden bedroht oder gestoert wurde. Ich habe dementsprechend zu Befehlen fuer groessere Bandenkaempfe keine Veranlassung gehabt.

Von der Absicht, auf diesem Wege 30 Millionen Slawen auszurotten, ist mir nie etwas bekannt geworden. Davon ist auch an der Front nie gesprochen worden."

Johannes Friessner.
(Johannes F r i e s s n e r)
Generaloberst

Subscribed and sworn to before me this 21st day of June 1946
at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr
(Joseph J. A N C E L L JR.)
2nd Lt. Inf.
Commanding Officer

H1328 - 0067

Meyer
Major i. G.

Dachau, den 3. Juli 1946

721

Eidesstattliche Erklärung.

betr.: Judenausrottung, Ermordung von Zivilisten, SD-Unterstellung.

I, Major i. G. Meyer, being duly sworn depose and say:

Ich war vom 1.8.40 – Sept. 42 Chef der 2./A.A. 178, von Okt. 42 – April 43 Kdr. des II./Pz. Gren. Rgt. "Afrika", von Mai 43 – Juli 44 in Generalstabsausbildung, von Sept. 44 – Kriegsende erst Tb, dann Ta der Pz. Div. "Kempf" 1. Für diesen Zeitraum gebe ich folgende eidesstattliche Erklärung ab:

" Mir ist nie etwas von einer Juden- bzw. Slavenausrottung, von einer Ermordung von Zivilisten oder Unterstellung von SD bekannt geworden."

Jochem Meyer

Subscribed and sworn to before me .7. th day of July 1946 at Dachau.

I, Horst v. Mellenthin, being thoroughly conversant with the German and English languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the major Meyer.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

Harry Szanger
HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR-EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

H1328 – 0068

H-1328

Folder No.: 33

General Staff and OKW
Affidavits 701 - 721
Filed August 21, 1946

"Betrifft: Beziehungen zu Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der SiPo and des SD.

General Staff and OKW- Affidavits 701-721

H1328-0069